



| | | | | |
|---|----------------|-----------------------------|-------------------|--------------|
| Stadtrat am 04.02.2010 | | öffentlich | | |
| Nr. 5 der TO | | Vorlagen-Nr.: FB 2/308/2010 | | |
| Dez. I | FB 2: Finanzen | Datum: 21.01.2010 | | |
| FBL / stellv. FBL | FB Finanzen | Dezernat I / II | Der Bürgermeister | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium: | Datum: | TOP | Zuständigkeit | Bemerkungen: |
| Stadtrat | 29.01.2009 | | | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 17.03.2009 | | | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 05.05.2009 | | | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 18.06.2009 | | | |
| Stadtrat | 08.10.2009 | | | |
| Stadtrat | 04.02.2010 | | Entscheidung | |

Beratungsgegenstand:

Umsetzung des Konjunkturpaketes II der Bundesregierung

I. Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt für den Förderbereich „Sonstige Infrastrukturinvestitionen“ die Auftragsvergaben für die weiteren nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vorzubereiten und in die Wege zu leiten.
 - öffentliche WC, Burgstraße: Sanierung der Sanitäranlagen
 - Biologisches Zentrum: Dämmmaßnahmen und 2 Fensterelemente
 - Feuerwehr Lüdinghausen: Dämmung der Dachhaut und Neueindeckung
 - Steverstraße 34: Ausbau Dachgeschoss zur Lagernutzung
 - Umkleide I + II Stadion Lüdinghausen: Dämmung/Fenster/Heizung
 - Ehemalige Verwaltungsnebenstelle Mollstraße: Dachgeschoss Dämmmaßnahmen/ Fenstererneuerung
 - Bauhof: Erneuerung Heizung und Sanierung WC / Duschen
 - Wirtschaftsweg in Bechtrup: Verstärkung des Straßenaufbaus im Hocheinbau

- 1a. Der Rat beschließt die in der Sitzung des Rates am 08.10.2009 beschlossene Maßnahme „Borg 4 Umbau und Sanierung“ nicht im Rahmen des Konjunkturpaketes II durchzuführen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Förderbereich „Bildungsinfrastruktur“ die Auftragsvergaben für die weiteren nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vorzubereiten und in die Wege zu leiten.

- Hauptschule: Sanierung der WC-Anlagen
- Realschule: brandschutztechnische Verbesserungen

3. Der Rat beschließt, die Anträge von Drittorganisationen zum Konjunkturpaket II nicht weiter zu berücksichtigen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 GO NW, Hauptsatzung, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.06.2009 und im Rat am 08.10.2009 ist zunächst nur die Durchführung eines Teiles der mit den Mitteln des Konjunkturpaketes grundsätzlich förderfähigen Maßnahmen beschlossen worden.

Um das Risiko der Rückzahlung von Fördermitteln zu minimieren, wurden die Investitionsvorhaben, welche nicht eindeutig der energetischen Sanierung zuzuordnen waren, zunächst zeitlich zurückgestellt.

Die Änderung des Art. 104 b des Grundgesetzes, durch welche der Kreis der förderfähigen Investitionsvorhaben deutlich erweitert worden ist, ist zwischenzeitlich im Bundesgesetzblatt verkündet worden und am 30.07.2009 in Kraft getreten.

Die Verwaltung hat aus diesem Grund die vorgelegten Förderlisten überarbeitet und die bislang vorgenommene Differenzierung (sofort bzw. später förderfähig) aufgegeben. Es wurden zwei neue Listen – getrennt nach den Bereichen „sonstige Infrastrukturinvestitionen bzw. Bildungsinfrastruktur“ – erstellt. Die aktualisierten Maßnahmenlisten sind als Anlagen 1 und 2 beigelegt.

Sämtliche von Drittorganisationen gestellten Anträge beziehen sich auf den Fördermittelbereich „Sonstige Infrastrukturinvestitionen“. Die für diesen Teilbereich zur Verfügung gestellte Pauschale umfasst einen Betrag in Höhe von insgesamt 1.114.007 €.

Nach Abzug der bereits beschlossenen Maßnahmen („Fahrbahnerneuerung Wirtschaftsweg in Ondrup“, „Erneuerung Heizung Bauhaus“, „Burg Lüdinghausen: Umbau Keller zum Stadtarchiv“ bzw. „Biologisches Zentrum: Erneuerung der Heizung“) sowie der jetzt vorgeschlagenen Maßnahmen verbleibt kein Restbetrag. Somit stehen für Drittorganisationen keine Mittel mehr zur Verfügung.

Abschließende Beschlüsse können nicht weiter aufgeschoben werden, da alle Aufträge, die die Maßnahmen des Konjunkturpaketes II betreffen, noch in 2010 beauftragt sein müssen. Abschließende Planung, Ausschreibung und Vergabe erfordern einen beachtlichen Vorlauf; vorgeschriebene Fristen im Ausschreibungsverfahren etc.

Die Beendigungsanzeigen für die einzelnen Maßnahmen haben innerhalb von zwei Monaten nach Schlussrechnungsstellung zu erfolgen. Mittel können bis Ende 2011 abgerufen werden.

Die Verwaltung sollte ermächtigt werden, die im Beschlussvorschlag aufgeführten Maßnahmen vorzubereiten bzw. in die Wege zu leiten.

Die zeitliche Reihenfolge, in welcher die Maßnahmen sinnvoll durchzuführen sind, ist von unterschiedlichen Faktoren abhängig, und sollte daher von der Verwaltung unter fachlichen Erwägungen selbst festgelegt und koordiniert werden.

Eine Gewichtung der in der Anlage aufgeführten Investitionen wurde seitens der Verwaltung nicht vorgenommen. Vielmehr sollte Intention sein, möglichst alle aufgeführten Maßnahmen, welche in Teilbereichen nachfolgend nochmals kurz erläutert sind, im Rahmen des insgesamt zur Verfügung stehenden finanziellen Fördermittelrahmens zu realisieren.

Öffentliches WC

Die durchgeführten Untersuchungen zeigen, dass nach heutigem Kenntnisstand die Maßnahmen AWO und öffentliches WC nicht zwingend parallel durchgeführt werden müssen. Richtig ist, dass bei Parallelität beider Maßnahmen Synergien nutzbar sind. Außerdem will die AWO mit einer deutlich reduzierten Planung und Eigenleistung das Projekt zeitgleich mit der Stadt starten.

Biologisches Zentrum

Bei den weiteren Untersuchungen zum Projekt Erneuerung der Heizung ist die Verwaltung zu der Überzeugung gekommen, dass parallel zur Heizung auch energetische Maßnahmen erforderlich sind, um einen neuen Kessel auch entsprechend bemessen zu können. So sollten für die bisherigen völlig ungedämmten Holzflügeltüren ohne Dichtung und am unteren Anschluss der Türen mit freiem Blick in die Landschaft durch fest eingebaute Fensterelemente ersetzt werden, die dann jeweils eine einflügelige, einfache Flügeltür erhalten. Zusätzlich sind im geringen Umfang noch Dämmungen erforderlich. Alles zusammengefasst, Pelletsheizung mit Vorratsbehälter und Pufferspeicher, 2 großflächige Fensterelemente als Ersatz für die 2 Tore und kleinere Dämmmaßnahmen sind mit 57.000,00 € kalkuliert. Der gesamte Dachbereich wurde im Zusammenhang mit der Dachhautrenewerung und Aufstellen einer Fotovoltaikanlage bereits ausreichend gedämmt. Der Anschluss an eine Heizzentrale des Hallenbades ist unwirtschaftlich. Zum einen kostet eine Erdleitung von ca. 600 m Länge ca. 40.000 € und der Wärmeverlust liegt bei 15 W/m also mit ca. 9 kW bei 1/3 der erforderlichen Wärmeleistung.

Feuerwehr Lüdinghausen

Im Bereich des Dachgeschosses ist es aufgrund des schlechten Zustandes der Eindeckung des Hauptdaches immer wieder zu Durchnässungen gekommen. Hier sollte im Rahmen einer energetischen Sanierung in Anlehnung an die EnEV 2009 die Dachhaut ausreichend gedämmt und die Eindeckung erneuert werden.

Rathaus Steverstraße 34

Bei den Baumaßnahmen 1997/98 sind im Dachgeschoss des Gebäudes Steverstraße 34 keine Sanierungsmaßnahmen durchgeführt worden. Hier wird vorgeschlagen, alte Einbauten zu entfernen, das Dach von innen zu dämmen und so herzurichten, dass dieser Bereich als Lagerfläche für leichtere Materialien z. B. Ersatzmöbel etc. genutzt werden kann.

Umkleide I und II Stadion

Hier wird vorgeschlagen, in Anlehnung an die EnEV 2009 die Decke über den Nutzräumen mit einer zusätzlichen Wärmedämmung zu versehen. In Umkleide 2 sollte zusätzlich die alte Gastherme und der Warmwasserspeicher (Baujahr 1984) durch eine Brennwerttherme ersetzt werden. Außerdem sind auch hier die Fenster zu ersetzen.

Ehemalige Verwaltungsnebenstelle Mollstraße

Hier wird eine energetische Verbesserung durch Aufdachdämmung vorgeschlagen (Es sind nur geringe Sparrenhöhen vorhanden). Zudem sollte die alte Haustüranlage aus Holz mit Einfachverglasung (Südseite) ersetzt werden.

Bauhof

Die vorhandene Heizungsanlage inkl. Warmwasserspeicher ist eine Anlage aus dem Jahre 1984 und vom Schornsteinfeger beanstandet. Vorgesehen sind der Einbau von energieeffizienter Brennwerttechnik und das Anpassen der Verteilung.

Im Übrigen ist die Sanierung des Umkleide- bzw. Wasch- und Duschbereichs aufgrund veränderter Randbedingungen und des Zustandes der Anlage gegeben.

Wirtschaftsweg in Bechtrup

Für den Wirtschaftsweg von der L 835 beginnend gegenüber Bechtrup 11 (Hof Beckmann) vorbei an den Höfen Bechtrup 3,5,6,7,8,9 und 10 bis zur K 13 wird die Verstärkung des Straßenaufbaus im Hocheinbau gemäß Tafel 5 RSTO vorgeschlagen. Der Wirtschaftsweg hat eine Länge von ca. 2,750 m und dient der Erschließung landwirtschaftlicher Flächen und Betriebe im Bereich des Ortsteils Bechtrup (Bauerschaft) .

Borg 4

In seiner Sitzung am 08.10.2009 hat der Rat die Sanierung des Gebäudes Borg 4 beschlossen. Die Verwaltung schlägt vor, dieses Vorhaben aus dem Programm Konjunkturpaket zu streichen. Eine zukünftige Nutzung dieses Gebäudes ist derzeit noch nicht gesichert. Sie ist abhängig von den zukünftigen Entscheidungen zu § 4 GO (Bauaufsicht, Rechnungsprüfung und Jugendamt). Je nach Entwicklung kann auf eine Nutzung des Gebäudes Borg 4 durch die Verwaltung nicht verzichtet werden.

Die im Bereich „Bildungsinfrastruktur“ insgesamt bewilligte Förderpauschale umfasst einen Betrag in Höhe von 2.122.688 €. Bei Beschluss der vorgeschlagenen Maßnahmen sind die Mittel dieses Förderbereichs ausgeschöpft.

Nachfolgend nochmals kurze Erläuterungen zu den jetzt vorgeschlagenen Maßnahmen:

Hauptschule, Sanierung der WC-Anlagen

Die in den 50er Jahren erstellten WC-Anlagen bedürfen dringend der Sanierung. So sind die Trennwände in ihrer Substanz stark angegriffen, z. B. umfangreiche Rostschäden und die etwa 50-jährige Nutzung sind nicht spurlos an Wänden und Einrichtung vorüber gegangen. Außerdem sind die Einrichtungsgegenstände nicht mehr zeitgemäß und von ihrem Erscheinungsbild auch nicht mehr zumutbar.

Realschule, brandschutztechnische Verbesserungen

In der Realschule ist bedingt durch Einrichtung der Übermittagsbetreuung/Mensa die Verbesserung und Ergänzung der brandschutztechnischen Einrichtungen erforderlich. So müssen zwei außen liegende Treppenhäuser als zweite bauliche Rettungswege errichtet werden. Die Kosten sind mit ca. 70.000 € veranschlagt. Hier sollte die Restsumme des

Förderbereichs „Bildungsinfrastruktur mit ca. 35.000 € als Anteilsfinanzierung eingesetzt werden.

Um die gesetzlichen Vorgaben bezüglich des Förderzeitraumes (vgl. § 5 ZulnvG: Beginn der Maßnahmen spätestens im Jahr 2010 und zumindest Abschluss eines selbständigen Investitionsabschnittes in 2011) einhalten zu können, bittet die Verwaltung, die Ermächtigung zur Durchführung und Koordinierung der im Beschlussvorschlag genannten Maßnahmen zu erhalten.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt

Anlagen:

Maßnahmekatalog Bereich „Sonstige Infrastruktur“ (Anlage 1)

Maßnahmekatalog Bereich „Bildungsstruktur“ (Anlage 2)